Aktuelles aus der Tiergesundheit Österreich

TGD-Programm „Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring“

Dr. Simone Steiner, Dip. ECBHM

AFEMA-Hofberatertagung 2024

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der Europäischen Union

Gliederung

- Hintergründe
- Aktueller Stand
- Antibiotikaberichte – Was steckt dahinter?
- Ausblick Berichte Schlachttier- und Fleischuntersuchung
- Datenweitergabe

AMA-Gütesiegelmodul „Tierhaltung plus“ – Warum?

- Jeder vierte Liter Milch aus Österreich wird nach Deutschland exportiert
- In Deutschland werden Fleisch, Fleischprodukte, Milch und Milchprodukte entsprechend der Haltungsformen gekennzeichnet
  - haltungsform.de

Quelle: www.haltungsform.de, Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH

- Deutscher Lebensmittelhandel verlangt Kennzeichnung auch für österreichische Produkte
- Kennzeichnung entsprechend deutschen Systems war nur durch Anpassung und Erweiterung der AMA-Gütesiegel Richtlinie Haltung von Kühen möglich

AMA-Gütesiegelmodul „Tierhaltung plus“

- Wichtige Voraussetzungen für die Einstufung waren
  - Das Verbot der dauernden Anbindehaltung
  - Einführung jährlicher, unangekündigter Kontrollen
  - Die Durchführung eines Tiergesundheitsmonitorings
    - Forderung nach einem qualifizierten Antibiotikamonitoring
    - Befunddatenerfassung am Schlachthof
    - Jährliche Schulungen zum Thema Tiergesundheit

TGÖ

- Arzneimitteleinsatz liegt in Hand der Tierärzte
- TGÖ hat Datennutzungsvereinbarung mit AGES
- Erarbeitung des Programms über TGÖ möglich

AB-Monitoring – Was wird in Deutschland gefordert?

- Erfassung der Antibiotikaanwendung und –abgabe durch den Tierarzt/ die Tierärztin
  - (Spätestens 30 Tage nach Einsatz)
  - Quartalsweise Auswertungen
- Befunddatenerfassung am Schlachthof
- Schulungen im Ausmaß von 1 h pro Jahr

Ziel

So wenig Mehraufwand und Kosten für Landwirtinnen und Landwirte wie möglich!

Was haben wir in AT?

- VIS-Daten
- Meldung der AB-Abgabedaten entsprechend der Veterinärantibiotika-Mengenströme Verordnung
  - Gemeldet wird die Abgabe von AB an Betriebe, die lebensmittelproduzierende Tiere halten
  - Erfassungszeitraum: vorangegangenes Kalenderjahr
- Maßnahmen für Vielverbraucher – Tierarzneimittelgesetz
- Schlachttier- und Fleischuntersuchung (FleischuntersuchungsVO 2006)
- TGDs

Vorstellung bei Haltungsform.de

- Vorstellung AMA-Gütesiegel Modul „Tierhaltung plus“ bei der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH

- Präsentation der österreichischen Betriebsstrukturen

- Erläuterung System TGD – kontrollierter Arzneimitteleinsatz

Vorstellung System bei Haltungsform.de in Bonn

- Vorstellung Entwurf TGD-Programm „Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring“
  - AB-Abgabeberichte
  - Maßnahmen entsprechend Entwurf TAMG
  - SFU-Daten
- Positive Beurteilung des Konzeptes der TGD-Mitgliedschaft und der Abwicklung über TGÖ/TGDs
- Aber: Voraussetzung für Anerkennung waren
  - Meldung der Daten in QS-Datenbank
  - Vierteljährliche Meldung

Vorstellung System bei Haltungsform.de in Bonn

- Weiterer Termin in Bonn
- Vorstellung AHDS
  - Auf Meldung in QS-Datenbank kann verzichtet werden, aber zur Überprüfung der Gleichwertigkeit wird Vorlage der Berichte verlangt
  - Vierteljährliche Auswertungen sind Voraussetzung

Was haben wir getan?

- AB-Anwendung, Dokumentation soll in tierärztlichen Händen bleiben
- AB-Monitoring über TGÖ und die TGDs der Länder soll etabliert werden
  - Teilnahme am Programm wurde ins Modul „Tierhaltung plus“ aufgenommen
  - TGDs/TGÖ erstellt Programm für AMA-Marketing und Molkereien
- Entwurf eines Antibiotika-Monitoringprogrammes auf Basis der Vorgaben und Maßnahmen für Betriebe mit hohem Einsatz im TAMG wurde erarbeitet

Herausforderungen

- Fehlende Verordnungen
  - Novellierung der Vet-AB-Mengenströme-Verordnung
    - Verordnung entsprechend § 54 (3) TAMG zur Festlegung von Schwellenwerten

- Massive Kritik von Seiten Landwirtschaft (und Tierärzteschaft) zur Datenweitergabe

Aktueller Stand

- Einstimmiger Beschuss zur Empfehlung des Programms an den Minister im letzten TGD-Beirat am 27.06.2024

- Veröffentlichung durch Minister in den amtlichen Veterinärnachrichten am 11.07.2024

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Avn/AVN_20240711_AVN_2024_7a_1/TGD_Programm_Erweitertes_Tiergesundheitsmonitoring_7a_24.pdfsig

Ziele des Programmes

- Systematischen zeitnahen Erfassung und Darstellung von Daten zu Tiergesundheit und Tierhaltung
  - Möglichkeit für alle Beteiligten, die Situation am landwirtschaftlichen Betrieb einzuschätzen
  - Transparenz für das Erkennen von Tiergesundheits- und Tierwohlproblemen
  - Benchmarking zeigt Tierärztinnen und Tierärzten und Landwirtinnen und Landwirten wo Handlungsbedarf besteht
- Schulungsprogramm zur Bewusstseinsbildung und Prophylaxe
- Erfüllung der Mindestanforderungen von Kontrollsystemen auf Exportmärkten

Inhalte des Programmes

- **AB-Monitoring**
  - Daten in Anlehnung an AB-Mengenströme-VO werden freiwillig vierteljährlich gemeldet
    - Im BASG wurde dazu eine freiwillige Meldeschiene programmiert
  - Berichte werden TÄ und LW im AHDS zur Verfügung gestellt
    - Eingesetzte Antibiotika
    - Eingesetzte Tagesdosen (Gesamt und EMA-Kategorien)
    - Antibiotikakennzahlen pro Quartal
    - Vergleich mit anderen Betrieben, die am Programm teilnehmen

Inhalte des Programmes

- **Schlachtbefunddaten-Monitoring (Schlachttier- und Fleischuntersuchung)**
  - Daten, die entsprechend der Fleischuntersuchungsverordnung (2006) ins VIS gemeldet werden
  - Befunde wurden kategorisiert und priorisiert
    - Atemwegsgesundheit, Lebergesundheit und Bauchraum, Gliedmaßengesundheit, Unversehrtheit, Tierschutzbezogene Indikatoren
  - Kategorien und priorisierte Befunde werde dargestellt
  - In größeren Betrieben wird gebenchmarkt
  - Berichte werden TGD-Betreuungs-TÄ und LW im AHDS zur Verfügung gestellt

Inhalte des Programmes

- **Schulungen**
  - Für die in DE geforderten Schulungen im Ausmaß von 1 h pro Jahr werden die Weiterbildungen, die im Rahmen der TGD-Teilnahme zu absolvieren sind, angerechnet
  - TGÖ stellt Schulungsangebot für Betriebe mit hohem AB-Einsatz zur Verfügung, an dem freiwillig teilgenommen werden kann

Inhalte des Programmes

- **Maßnahmen**
  - Es gibt in diesem Programm keine Maßnahmen für Betriebe mit hohem Einsatz
  - Daten können zur Betriebserhebung oder Bestandsbetreuung genutzt werden

  - Maßnahmen sind im § 54 TAMG vorgesehen, Umsetzung für 2025 erwartet

Programmteilnahme

Rechtsgrundlage Einverständniserklärung zur Verarbeitung der AB- und SFU-Daten:

LW: Notwendigkeit zur Vertragserfüllung (muss nicht freiwillig sein!!!)

TA: Einwilligung

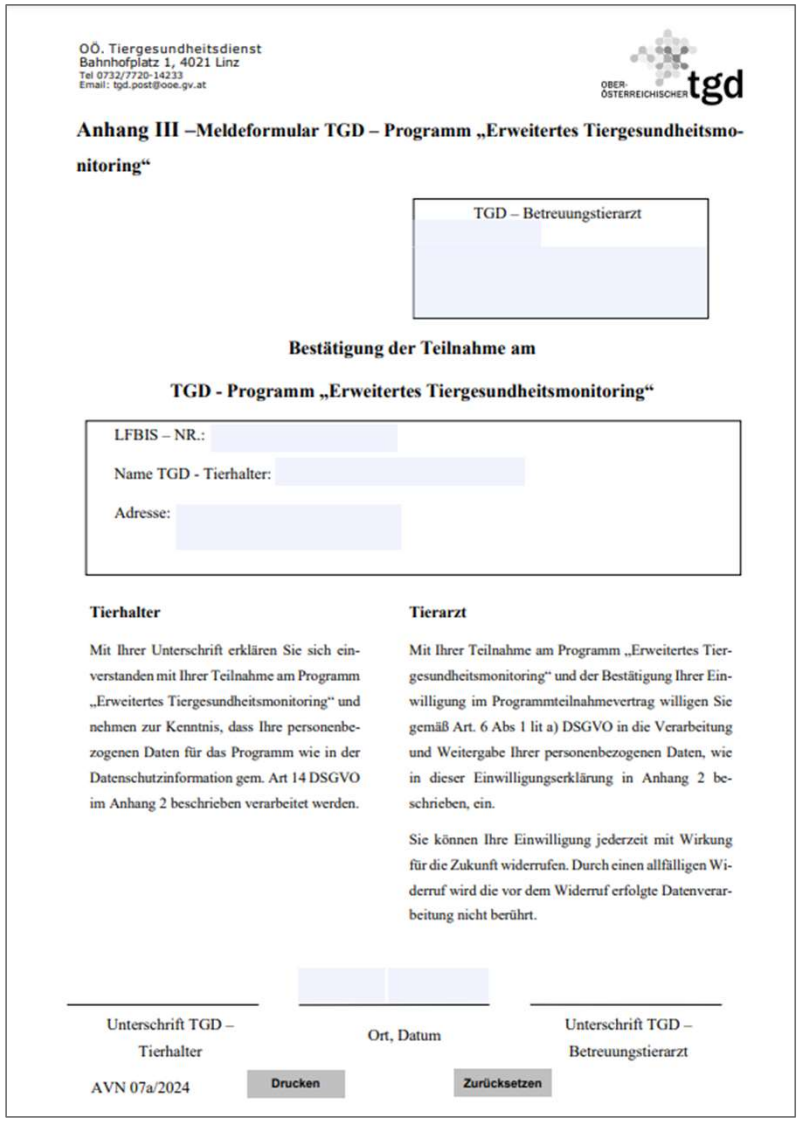

OÖ. Tiergesundheitsdienst
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Tel 0732/7720-14233
Email: tgd.post@ooe.gv.at

OBER-ÖSTERREICHISCHER tgd

Anhang III –Meldeformular TGD – Programm „Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring“

TGD – Betreuungstierarzt

Bestätigung der Teilnahme am

TGD - Programm „Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring“

LFBIS – NR.:

Name TGD - Tierhalter:

Adresse:

Tierhalter

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden mit Ihrer Teilnahme am Programm „Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring“ und nehmen zur Kenntnis, dass Ihre personenbezogenen Daten für das Programm wie in der Datenschutzinformation gem. Art 14 DSGVO im Anhang 2 beschrieben verarbeitet werden.

Tierarzt

Mit Ihrer Teilnahme am Programm „Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring“ und der Bestätigung Ihrer Einwilligung im Programmteilnahmevertrag willigen Sie gemäß Art. 6 Abs 1 lit a) DSGVO in die Verarbeitung und Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten, wie in dieser Einwilligungserklärung in Anhang 2 beschrieben, ein.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Durch einen allfälligen Widerruf wird die vor dem Widerruf erfolgte Datenverarbeitung nicht berührt.

Unterschrift TGD – Tierhalter

Ort, Datum

Unterschrift TGD – Betreuungstierarzt

AVN 07a/2024

Drucken

Zurücksetzen

Wo sind Daten einsehbar ?

AHDS

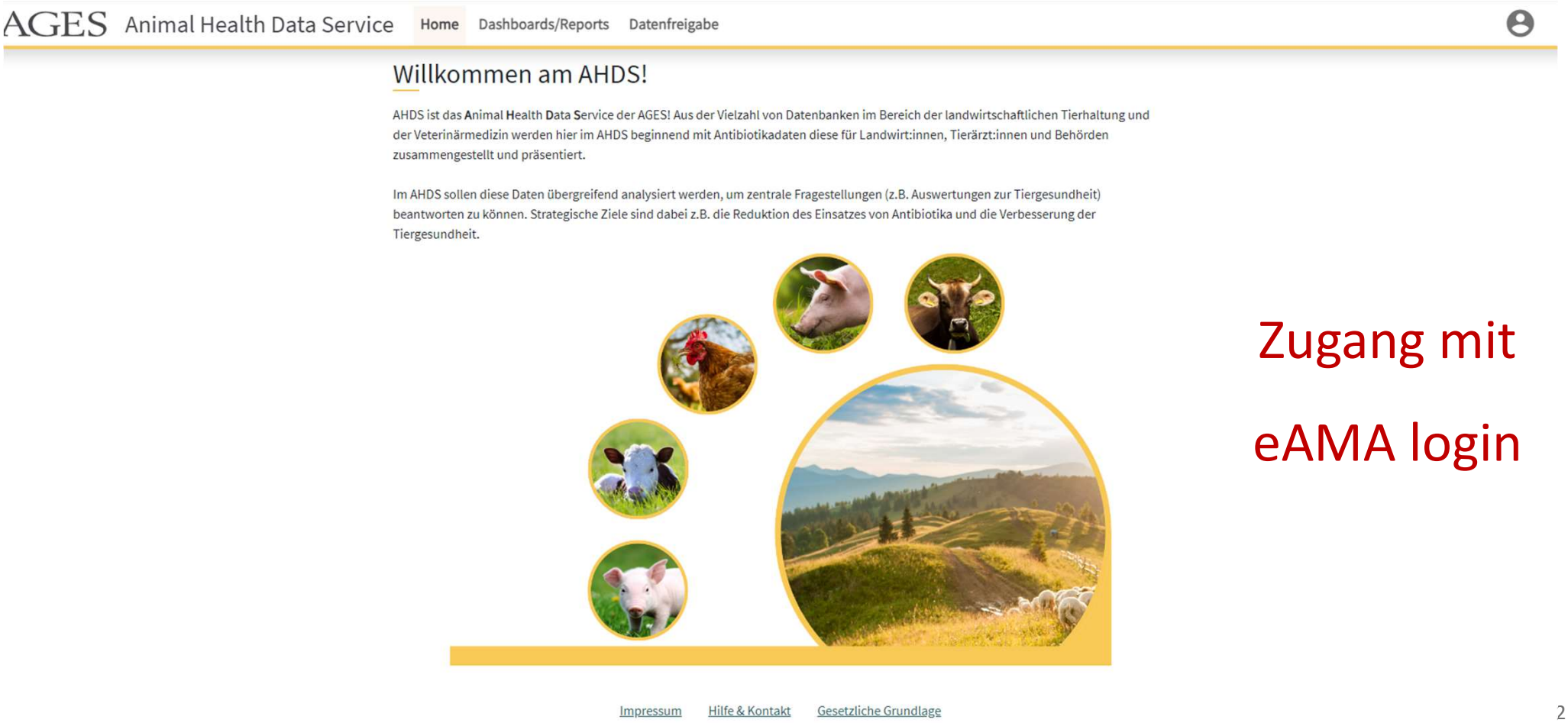

Zugang mit

eAMA login

Antibiotikaberichte

Was wird dargestellt?

Datengrundlage

- Meldung der Antibiotika-Abgabedaten entsprechend der Veterinärantibiotika-MengenströmeVO
  - gemeldet wird die Abgabe von AB an Betriebe, die lebensmittelliefernde Tiere halten
  - Erfassungszeitraum: vorangegangenes Kalenderjahr

- VIS-Daten
  - Bestandszahlen, Abgänge, Zugänge, Geburten, Schlachtungen

Darstellung der Daten im Bericht

- Darstellung der eingesetzten Antibiotika entspr. der EMA-Wirkstoffkategorie
  - Kategorie A - Vermeiden
    - sind in der EU nicht als Tierarzneimittel zugelassen
  - Kategorie B – Beschränken (Cephalosporine 3. und 4 Generation, Fluorchinolone)
    - von kritischer Bedeutung für die Humanmedizin
  - Kategorie C – Vorsicht (z.B. Makrolide)
    - In Humanmedizin sind alternativen Verfügbar
  - Kategorie D – Sorgfalt (z.B. Penicilline)
    - Erstlinientherapie

Darstellung der Daten im Bericht

- Darstellung der eingesetzten Antibiotika entspr. der EMA-Wirkstoffkategorie

Gemeldete Antibiotikamengen

Die für Ihren Betrieb gemeldeten Tierarzneimittelabgaben

BEZEICHNUNG	2021	2022	2023	EINHEIT
Orbenin 1000 mg - Suspension zur intramammären Anwendung für Rinder (trockenstehende Milchkühe)	32	36	0	Stück
CEFFECT 25 mg/ml Injektionssuspension für Rinder und Schweine	0	100	0	ml
Albiotic 330/100 mg – Lösung zur intramammären Anwendung für Rinder	34	0	0	Stück
Cloxavan TS 1000 mg – Suspension zur intramammären Anwendung für Rinder	12	0	4	Stück

Darstellung der Daten im Bericht

- Berechnung der Antibiotikakennzahl
  - gibt an, an wie vielen Tagen im Jahr jedes Tier mit der abgegebenen Menge Antibiotika hätte behandelt werden können
- Darstellung der Antibiotikakennzahl im Jahresvergleich
- Vergleich der Antibiotikakennzahl mit der Kennzahl anderer Betriebe (Benchmarking)

Berechnung der Antibiotikakennzahl

„100 ml Super 100 mg/ml Injektionslösung“

100 ml entsprechen 10.000 mg Wirkstoffmenge Enrofloxacin

Eine Tagesdosis entspricht 4,2 mg/kg (EMA)

Daraus ergibt sich die Anzahl an möglichen Tagesdosen von 2.380 für 1 kg Tiergewicht

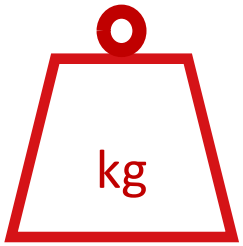

Die Tierzahlen (VIS) werden mit der Standardgewichtsangabe (GVE) in Kilogramm umgerechnet. Der Bestand hat 40 GVE, also 20.000 kg

$$\text{AB Kennzahl} = \frac{\text{Anzahl möglicher Tagesdosen}}{\text{Geschätztes Bestandsgewicht in kg}}$$

Darstellung der Daten im Bericht

- Darstellung der Antibiotikakennzahl im Jahres-(Quartals)verlauf

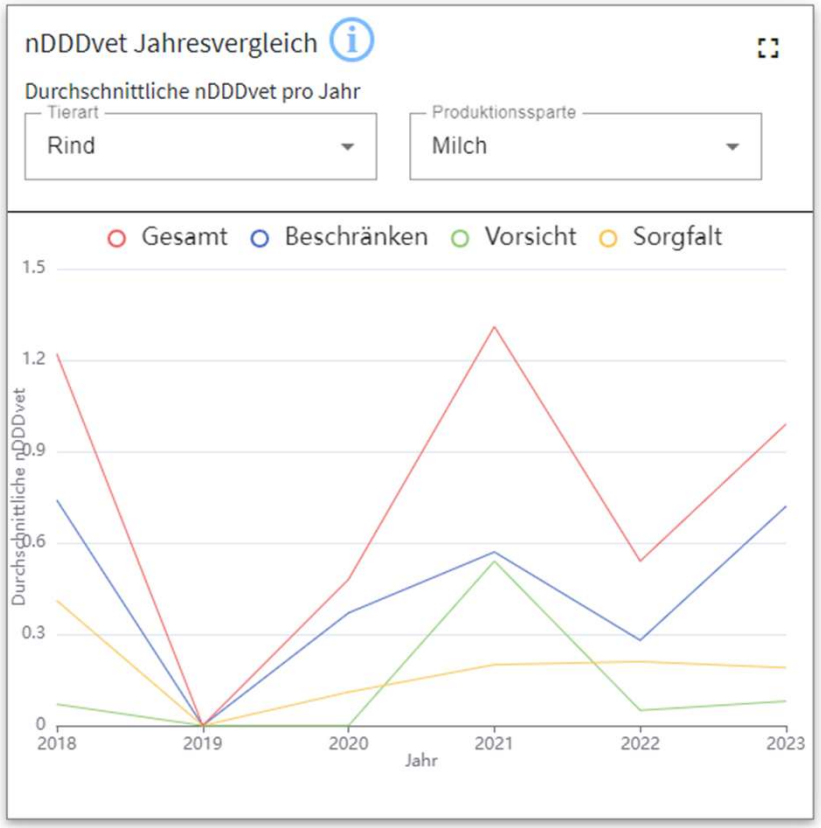

Darstellung der Daten im Bericht

- Darstellung der Antibiotikakennzahl im Vergleich zu anderen Betrieben

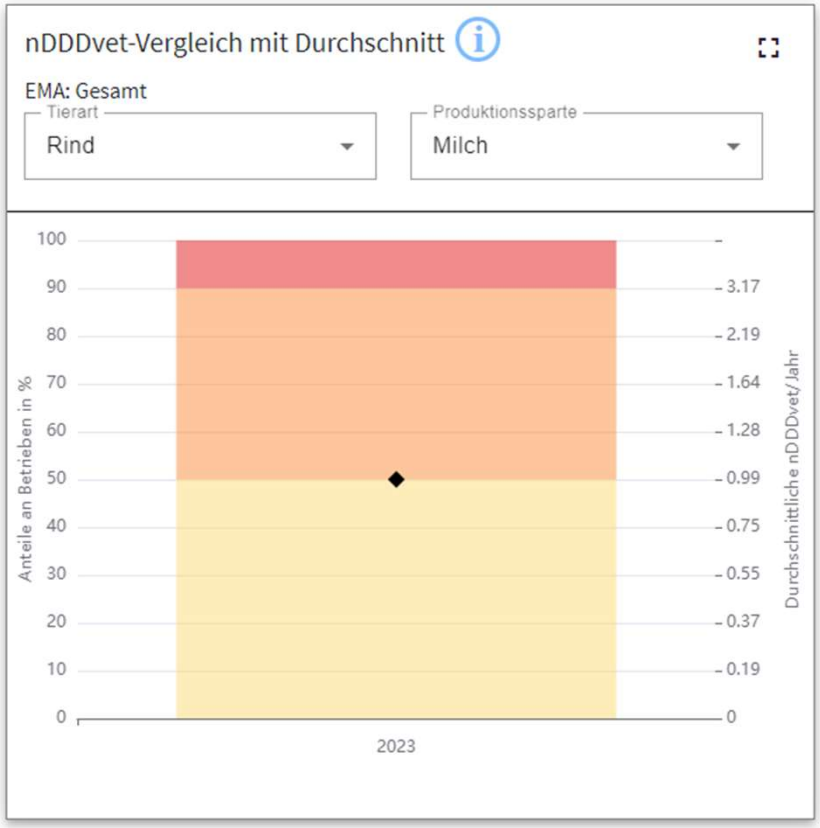

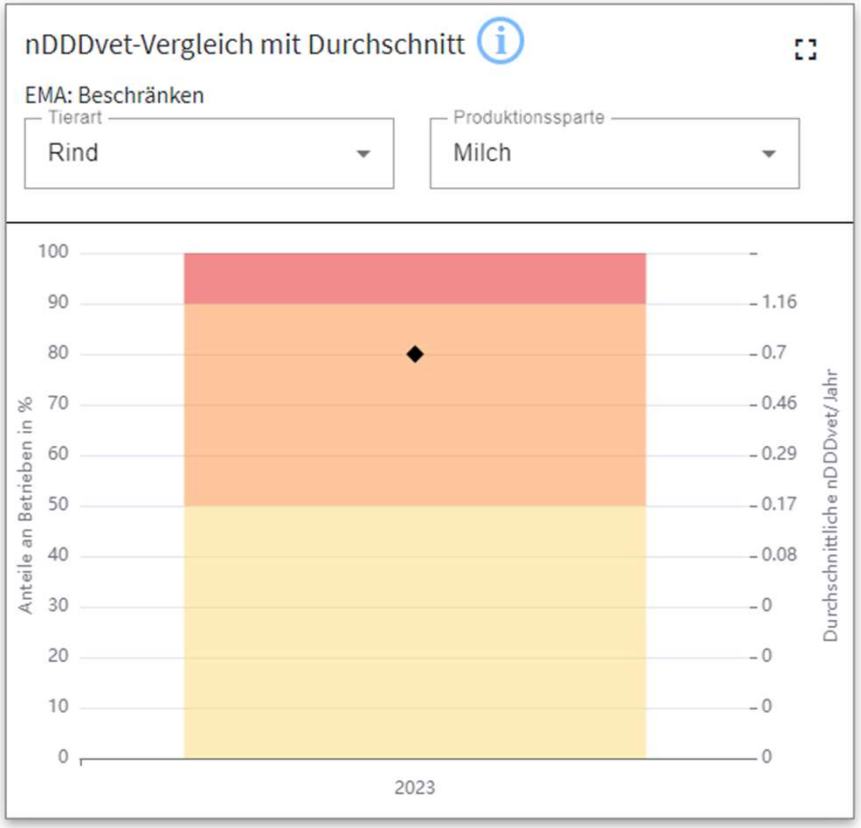

Schlachttier – und Fleischuntersuchung

Was wird dargestellt?

Befundkategorien

Gruppe	Code	Feststellung
Atemwege	E	Lungenentzündung
	E	Perikarditis/Herzbeutelentzündung
	E	Pleuritis/Brustfellentzündung
	E	Verwachsungen/Verklebungen des gesamten Geschlinges
	E	Lungenwürmer

- Weitere Kategorien
  - Leber/Bauch
  - Gliedmaßen
  - Unversehrtheit
  - Tierschutz
  - Transport
- Einzelfeststellungen
  - Lungenentzündung
  - Leberegel, Parasiten in Einzelorganen
  - Leberentzündung
  - Peritonitis
  - Abszesse, Gelenksentzündungen

Auswertungen zum Schlachtdatum

- **Schlachtdatum 26.01.2023**
  - Anzahl der geschlachteten Tiere: 25
  - Masttiere: 25
  - Tiere mit Feststellung STU: 0%
  - Tiere mit Feststellung FUS: 88%
  - Tiere mit Schlachterlaubnis: 100%
  - Tiere genusstauglich: 100%

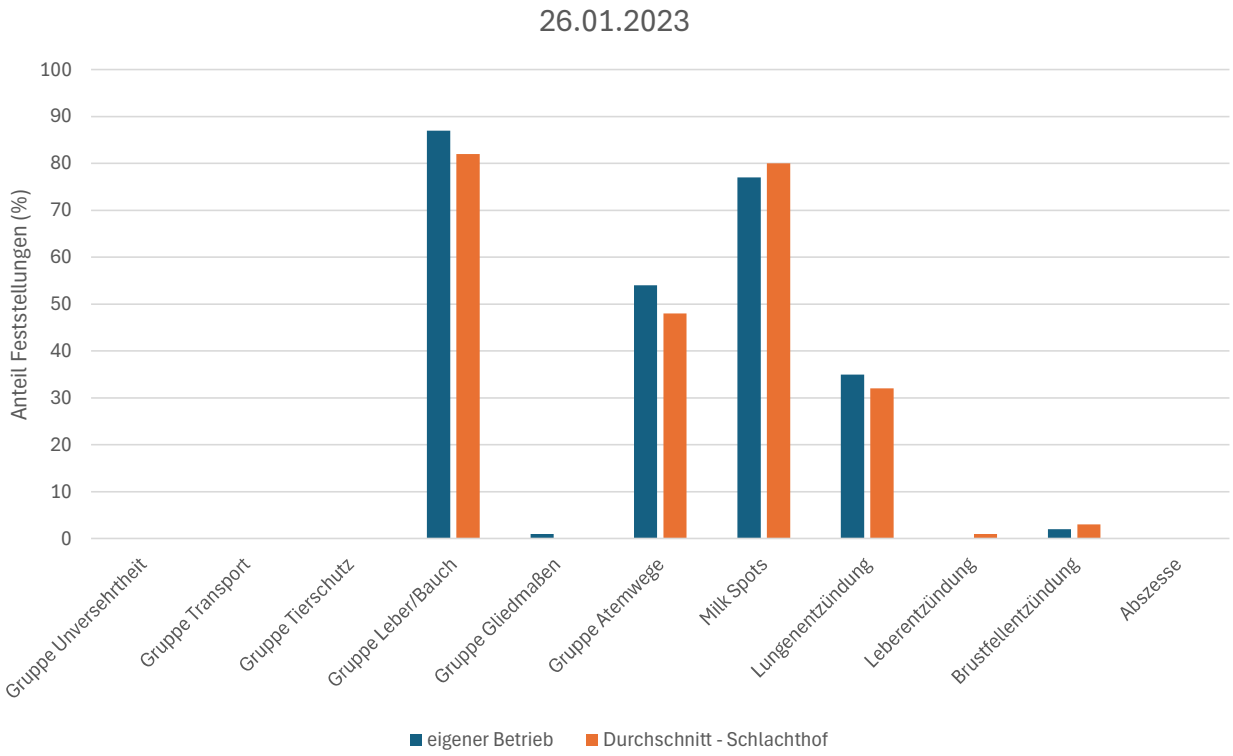

Darstellung der Quartale

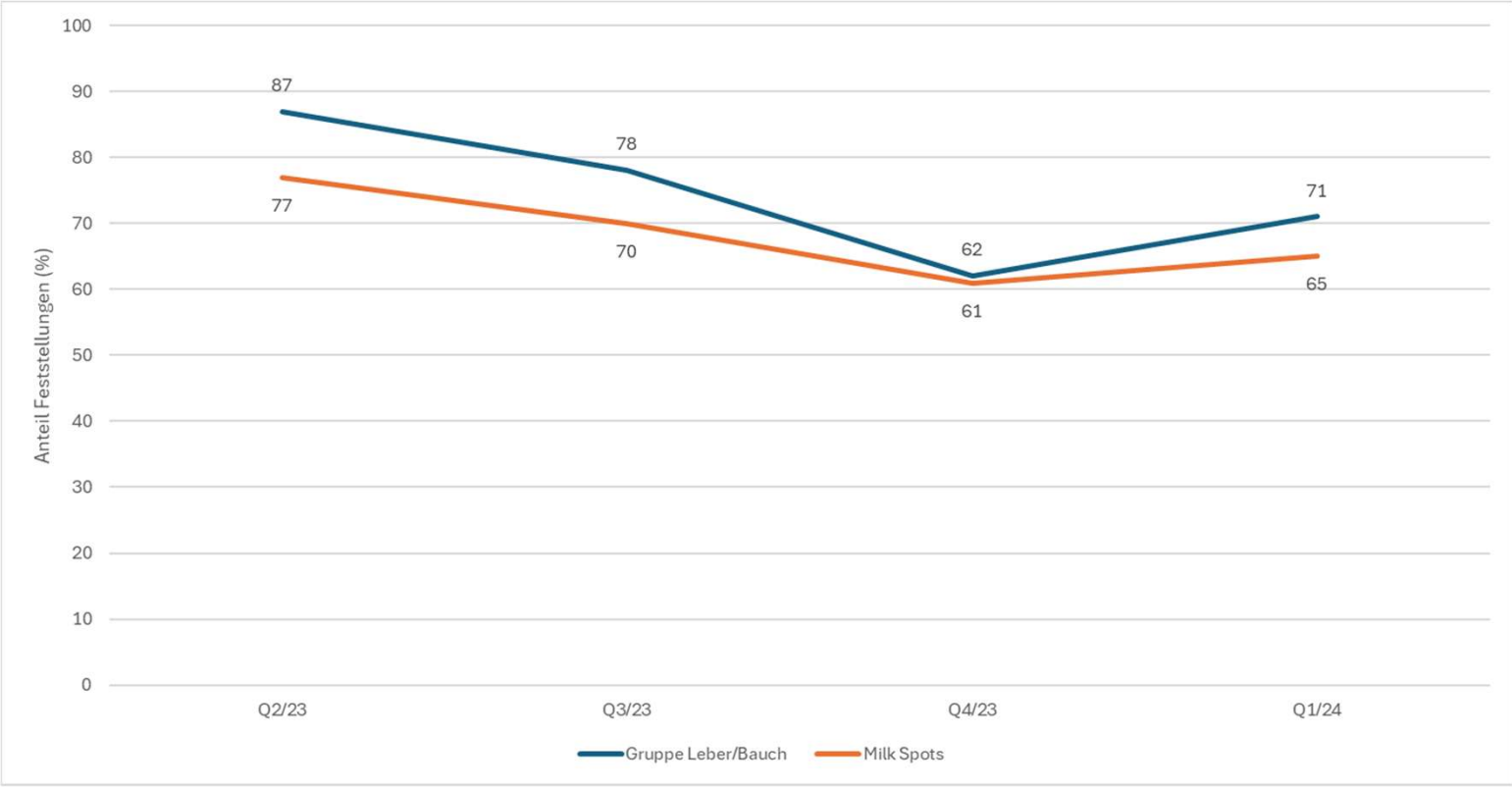

Benchmarking der Kategorien

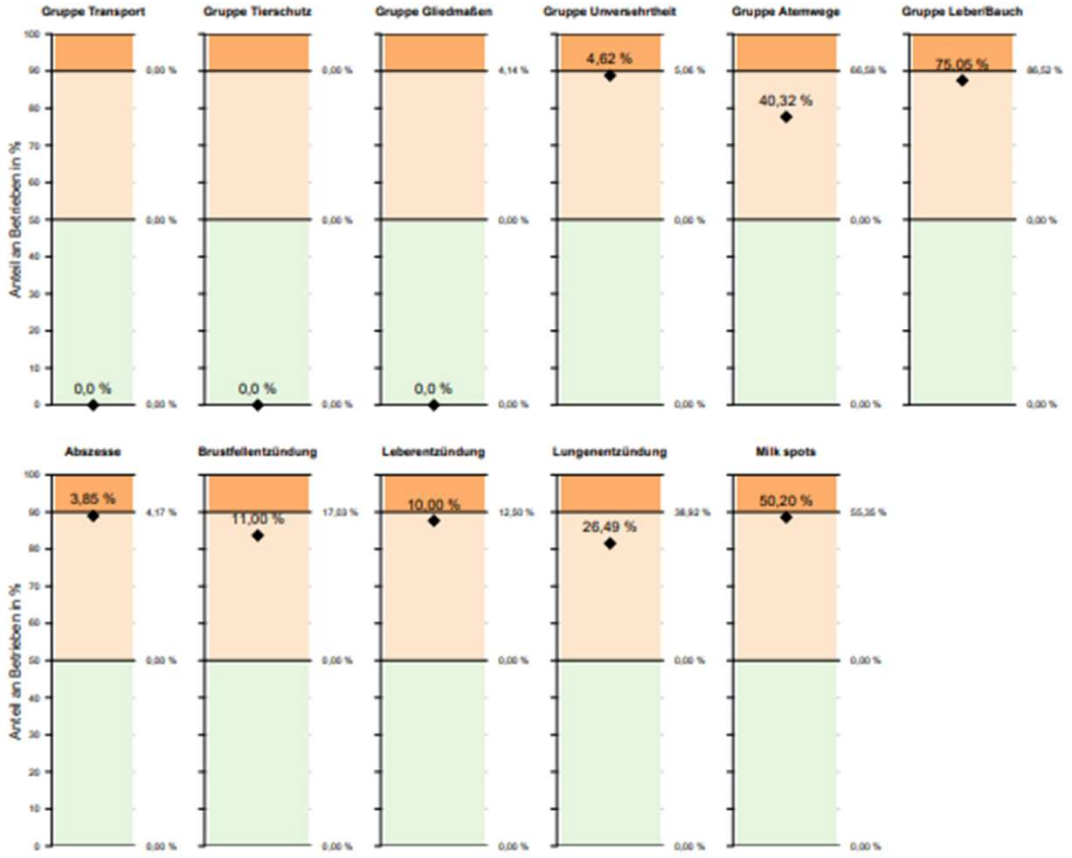

Datenweitergabe

Wer bekommt die Daten?

Wer bekommt welche Daten?

Tierhalter und Betreuungstierarzt	Betriebsindividuelle Berichte mit LFBIS-Nr.
TGÖ	Keine Berichte mit personenbezogenen Daten
	Info über Programmteilnahme und von welchen Betrieben keine Berichte vorliegen
	Betriebsübergreifende Berichte
TGD	Keine Berichte mit personenbezogenen Daten
	Info über Programmteilnahme und von welchen Betrieben keine Berichte vorliegen, Info über Tierärzte, die alle Meldungen durchgeführt haben
	Betriebsübergreifende Berichte
AMA	Anonymisierte Berichte
Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung	Anonymisierte Berichte
	Betriebsübergreifende Berichte

Danke für die Aufmerksamkeit

Dr. Simone Steiner

Dresdner Straße 89/B1/18

1020 Wien

steiner@tg-oe.at

0664/78822011

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der Europäischen Union